

Verschärfung der Corona-Maßnahmen innerhalb des bestehenden Stufenplans

- **Anfang September** hat die Bundesregierung gemeinsam mit Expertinnen und Experten sowie den Bundesländern einen **Stufenplan** auf Basis der Intensivbetten-Belegung (ICU) für den Herbst und Winter vorgelegt.
- Entgegen den Prognosen, verlief das Infektionsgeschehen in Österreich lange Zeit stabil. Nunmehr steigen sowohl COVID-19-Infektionen als auch die Bettenbelegung mit COVID-19-Patienten in den Intensivstationen der Spitäler stark an – **die ICU-Belegung liegt derzeit bei über 15 Prozent.**
- **Das Leitprinzip der Bundesregierung** für den Herbst und Winter ist weiterhin: Geimpfte und Genesene sollen in der Pandemiebekämpfung weitestgehend von Beschränkungen ausgenommen werden! Maßnahmen müssen in erster Linie zum **Schutz von Ungeimpften** gesetzt werden, um eine Überforderung der **Spitalskapazitäten zu verhindern.**
- Ziel ist, einen Lockdown für die **Wintersaison** unbedingt zu vermeiden. Rund die Hälfte aller jährlichen Nächtigungen – 73 Mio. im Winter 2018/19; noch 59,7 Mio. trotz COVID-19 im Winter 2019/20 – werden in der Wintersaison gezählt. **Strenge, einheitliche und planbare Regeln** bieten hier bestmöglichen Schutz, um einen sicheren Winter zu ermöglichen.
- Auf Basis der derzeitigen ICU-Belegung von 15 Prozent (300 Betten) würde die Stufe 2 des Stufenplans am 8. November in Kraft treten. Aufgrund des Infektionsgeschehen ist aber zeitnah mit einer ICU-Belegung von 25 Prozent (500 Betten) zu rechnen.

- **Um den Prognosen der Expertinnen und Experten sowie** der drastischen Entwicklung des Infektionsgeschehen entgegenwirken, hat die Bundesregierung heute nach einer **gemeinsamen Sitzung mit den Ländern** beschlossen, Maßnahmen innerhalb des vereinbarten Stufenplans vorzuziehen.
- Das Vorziehen der Stufe 4 des Stufenplans ist eine **notwendige und wichtige Reaktion auf die Entwicklung** der Infektionszahlen. Bundesregierung und Bundesländer ziehen an einem Strang, um die Infektionszahlen einzudämmen, den Impffortschritt zu beschleunigen und im **Kampf gegen die Pandemie erfolgreich** zu sein.

Am Montag, den **8. November 2021** werden daher die Maßnahmen der **Stufe 2, 3 und 4 des Stufenplans** gemeinsam in Kraft treten. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt die folgenden Regelungen:

- **Corona-Tests jeglicher Art** (sowohl PCR- als auch Antigen-Tests) sind grundsätzlich **nicht mehr als Eintrittsnachweise** zulässig.
- Überall dort, wo die 3-G-Regel gilt, wird nun die **2-G-Regel (Geimpft bzw. Genesen) eingeführt**.
- Die **2-G-Regel** gilt insbesondere für Gäste bzw. Besucher von:
 - Beherbergungsbetrieben
 - Gastronomieeinrichtungen
 - Freizeit- und Sportbetrieben
 - Kultureinrichtungen
- Gleiches gilt bei der Inanspruchnahme von körpernahen Dienstleistungen sowie bei **Veranstaltungen ab 25 Personen**.
- Für den 2-G-Nachweis wird aber eine **Übergangsfrist von vier Wochen** eingeführt. In diesem Zeitraum gilt die **Erst-Impfung** in Kombination mit einem **PCR-Test** als Eintrittsnachweis – somit bedarf es in der Übergangsfrist noch keiner Vollimmunisierung.

- In **Handel, Museen und Büchereien** (dort wo derzeit nicht die 3-G-Regel gilt) wird für alle Personen das verpflichtende Tragen einer **FFP-2-Maske** eingeführt.
- Zudem wird die **Gültigkeit der Impfzertifikate** nunmehr auf neun Monate ab erfolgter Vollimmunisierung festgelegt (statt bisher 12 Monate). Danach braucht es eine weitere Dosis (meistens die Dritte) für ein gültiges Zertifikat, es wird eine Übergangsfrist von drei Wochen geben.
- **Kinder** sind derzeit bis zum vollendeten **zwölften Lebensjahr** von der Pflicht zur Vorlage eines Eintrittsnachweises ausgenommen. Diese Regelung soll auch künftig gelten. Für Minderjährige ab zwölf Jahren wird an einer Übergangsfrist bzw. einer praktikablen Regelung gearbeitet.
- Am **Arbeitsplatz** gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Zukunft die **3-G-Regel**, wobei der Ausbau der PCR-Testkapazitäten forciert wird, um das flächendeckende Testen durch PCR-Tests zu ermöglichen.

Alle weiteren Informationen sind unter www.sichere-gastfreundschaft.at abrufbar.